

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

09. Jänner 2017

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0157-III.2/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Marcus Franz, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. November 2016 unter der Zl.10730/J-NR/2016 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Durchsetzung österreichischer Interessen auf Europäischer Ebene durch die Mitglieder der österreichischen Bundesregierung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 14:

Ich weise darauf hin, dass der Nationalrat von den zuständigen Mitgliedern der Bundesregierung in Entsprechung der Verpflichtung gemäß Art. 23e Abs. 1 B-VG laufend und umfassend über alle Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union (EU) unterrichtet wird. Die in der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage abgefragten Inhalte sind daher dem Nationalrat bekannt. Die Beantwortung dieser Anfrage bedeutet für diejenigen Ressorts, die eine Vielzahl von Ratssitzungen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung (von den Ratsarbeitsgruppen über den COREPER bis zur mehrfachen Behandlung im Rat) wahrzunehmen und vorzubereiten haben, eine enorme Recherchearbeit, die mit sehr großem Personalaufwand in den Unterlagen des angefragten Zeitraums betrieben werden müsste. Dies ist – vor dem Hintergrund der erwähnten umfassenden Informationspflicht der zuständigen Regierungsmitglieder gegenüber dem Nationalrat – ein nicht zu vertretender Verwaltungsaufwand.

Österreichs Vertreterinnen und Vertreter in den Ratssitzungen und in den dem Rat vorgelagerten Gremien bringen, wenn es aus österreichischer Sicht erforderlich und sinnvoll erscheint, Änderungsvorschläge ein, die gemeinsam mit Vorschlägen anderer Mitgliedstaaten verhandelt werden.

Seitens der österreichischen Vertreterinnen und Vertreter wird dem Gesamtergebnis jedenfalls nur dann zugestimmt, wenn dieses im Hinblick auf die bestehende österreichische Interessenslage im Sinne eines vernünftigen und akzeptablen Gesamtkompromisses tragbar ist.

./2

Zu Frage 15:

Betreffend den Zeitraum vom 29. Oktober 2013 bis 6. Juli 2016 verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage ZI.9780/J-NR/2016 vom 6. September 2016.

Betreffend den Zeitraum vom 7. Juli 2016 bis zur Einbringung der Anfrage am 9. November 2016 habe ich am 18. Juli und am 17. Oktober an Ratssitzungen teilgenommen. Dafür wurde ein Reiseaufwand von insgesamt EUR 2.085,73 verrechnet.

Sebastian Kurz

